

Handynutzungsordnung

Nutzungsordnung für den Gebrauch von privaten elektronischen Medien (z.B. Handys) an der Eduard-Hoffmann-Realschule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die Nutzung moderner Handys und anderer privater Medien ist in vielen Situationen sinnvoll. Seit geraumer Zeit ist aber zu beobachten, dass die missbräuchliche oder den Unterricht störende Verwendung zunimmt.

Um dieses zu vermeiden, gelten an der Eduard-Hoffmann-Realschule folgende verbindliche Nutzungsregeln:

- 1. Handys dürfen zur Schule mitgebracht werden, bleiben aber im Schulgebäude (Flur, Klassenräume, Sporthalle) vollständig ausgeschaltet, bzw. „heruntergefahren“.**
- 2. Im Unterricht ist die Nutzung des Handys nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Fachlehrkraft erlaubt.**
- 3. Vor Klassenarbeiten (in den oberen Jahrgängen) sind Handys und andere Speichermedien abzugeben. Ebenso wie die Nutzung des Handys oder anderer Speichermedien bei einer Klassenarbeit (s.o.) stellt auch deren Nichtabgabe vor einer Klassenarbeit einen groben Täuschungsversuch dar und wird entsprechend geahndet.**
- 4. Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen kann das Handy vorübergehend eingezogen werden.**